

Beschluss 01/2025 der Jagdgenossenschaft „Am Liskenhübel“

Die Mitgliederversammlung vom 14.03.2025 ist laut Teilnehmerliste vertreten mit

Mitglieder: 21 ha: 227,50

Beschluss-Nr.: 01/2025

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft beschließt zwecks aktueller Anpassung der Satzung an die Art der ortsüblichen Art der Bekanntmachung unter § 14 (2) den Wegfall des letzten Satzes:

„Als Amtsblatt wird das Mitteilungsblatt für den Landkreis Bautzen/Ausgabe Bautzen bestimmt.“

Damit lautet der §14 (2) neu wie folgt:

„(2) Absatz 1 Satz 2 gilt auch für die sonstigen für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen.

Die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen werden zusätzlich im Amtsblatt der Gemeinde Doberschau/Gaußig veröffentlicht.“

| | | |
|------------------|--------------------------|--------------------|
| Abstimmergebnis: | Ja-Stimmen: 21 =% 100 // | ha: 227,50 =% 100% |
| | Enthaltung: 0 =% / // | ha: / =% |
| | Nein-Stimmen: 0 =% / // | ha: / =% |

Mit einer Mehrheit von über 50 % der Abstimmberechtigten in Stimme und Fläche damit beschlossen.

Naundorf, den 14.03.2025

.....
Jagdvorsteher